

# Verleihvertrag

zwischen **Roadhouse Music Store e.U.**

Vertreten durch Robert Schoblocher, Sengstatt 6, 5122 Hochburg Ach

und dem Veranstalter \_\_\_\_\_  
vertreten durch \_\_\_\_\_

1. Der Veranstalter engagiert die Firma Roadhouse Music Store e.U. für die tontechnische Betreuung der Veranstaltung am \_\_\_\_\_  
Ort der Veranstaltung: \_\_\_\_\_
2. Der Veranstalter zahlt für den Verleih als Gage: \_\_\_\_\_ **EURO**  
In Worten: \_\_\_\_\_  
Die anfallende Mehrwertsteuer wird durch den Veranstalter abgeführt.  
Die Gage ist wie folgt zahlbar: durch Barzahlung unmittelbar nach dem Verleih bzw. wenn ausgemacht, mittels Überweisung an die angegebene Bankverbindung.  
Die Zahlung erfolgt an: Robert Schoblocher, Roadhouse Music Store e.U.  
**Das Gagengeheimnis ist unbedingt zu wahren!**
3. Werbematerial: keine Vereinbarung.
4. Der Veranstalter verpflichtet sich, dass Konzert bzw. den Verleih der zuständigen Verwertungsgesellschaft mitzuteilen. Die Gebühren trägt der Veranstalter. Die Formulare sind dem Verleiher nach dem Konzert bzw. Verleih zu übergeben.
5. Der Veranstaltungsort muss mind. 5 Stunden vor Einlass des Publikums zum Aufbau und zum Soundcheck zugänglich sein. Die Zufahrt zur Bühne muss beim Auf- und Abbau frei zugänglich für unsere Fahrzeuge (Transporter, Anhänger, PKW's) sein. Wenn vorhanden, sind Stellplätze hinter der Bühne bereitzustellen. Bei Beginn des Aufbaues, muss ein Haustechniker oder eine mit dem Stromanschlüssen im Veranstaltungsraum vertraute Person anwesend sein. Der Veranstalter versichert, dass die elekt. Anlagen den aktuellen Bestimmungen der VDE/ÖVE-Norm entsprechen. Sollte dies nicht der Fall sein, so haftet der Veranstalter für alle entstandenen Schäden an Personen und Equipment. Für die Techniker von Roadhouse Music Store werden ab Beginn des Aufbaus Getränke und warme Mahlzeiten bereitgestellt. Technische und akustische Proben liegen in Anzahl und Dauer im Ermessen der Musikgruppe bzw. des Tontechnikers. Das gilt auch wenn der Aufbau und Soundcheck erst nach Einlass des Publikum stattfinden kann.
6. Die Bühnenmaße sind mind. 14 Tage vor Veranstaltungstermin einer Ansprechperson vom Roadhouse Music Store mitzuteilen. Die Bühne muss auf ebenem Grund gebaut sein bzw. gerade („im Wasser“) stehen, eine glatte Oberfläche haben (kein Teppich o.ä.).

7. Der Veranstalter verpflichtet sich, für einen abgesperrten FoH (Platz wo das Mischpult etc. steht). Weiterhin stellt der Veranstalter kostenfrei dem Verleih-Team zur Verfügung:
  - stilles Wasser und alkoholfreie Getränke
  - Kaffee, Milch, Zucker
  - ausreichend Snacks (Wurstsemmel o.ä.)
  
8. Sollte ein Eintreffen des Verleih-Teams aufgrund höherer Gewalt, Unmöglichkeit, oder persönlicher Härtefälle nicht oder nur verspätet möglich sein, wird sie ausdrücklich von einer Konventionalstrafe befreit. Die Befreiung trifft bei erster Alternative ebenfalls den Veranstalter.
  
9. Der Verleiher übernimmt keine Haftung für Schäden gleich welcher Art, die durch die Besucher verursacht werden. Etwaige Ereignisse, die den Abbruch des Konzertes zur Folge haben, entbinden den Veranstalter nicht von der Zahlung der vereinbarten Gage. Sollte infolge solcher Ereignisse Eigentum des Verleihers beschädigt werden, so hat der Veranstalter hierfür aufzukommen, sofern die Beschädigung Folge seiner Unachtsamkeit war.
  
10. Schäden, die durch den Verleiher verursacht wurden, sind diesem schriftlich innerhalb von vier Tagen nach dem Konzerttermin anzuzeigen. Ansprüche gegen den Verleiher können über diese Frist hinaus nicht geltend gemacht werden.
  
11. Bei Vertragsbruch zahlt der Schuldige eine Konventionalstrafe in Höhe der Festgage. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Geschäftssitz der Verleihfirma. Maßgebend ist allein der schriftliche, abschließende Vertrag. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen. Über den Vertragsinhalt ist Stillschweigen zu bewahren. Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt.
  
12. Ein Exemplar des Vertrages ist spätestens bis 14 Tage an die oben genannte Adresse zurückzusenden. Das andere Exemplar verbleibt beim Veranstalter.

....., den .....

Für den Veranstalter .....  
(Unterschrift)

Für den Verleiher .....  
(Unterschrift)